

der Herzogtümer selbst und auf seine eigene Machtstellung davon abhängig, daß das schleswig-holsteinische Heer einen Bestandteil des preussischen bilden, die Festung Rendsburg, der Kieler Hafen und der alsbald in Aussicht genommene Nord-Dtsee-Kanal ihm selbst überlassen würden, ebenso wie auch die diplomatische Vertretung des neuen Staates dem Auslande gegenüber. Nach anfänglichem Entgegenkommen, das die Berechtigung dieser preussischen Forderungen anerkannte, lehnte Oesterreich dieselben ebenso wie die Preußen immer feindlicher entgegretenden Mittelstaaten und der Herzog selbst schließlich ab, so daß, da Preußen um seiner militärischen und maritimen Stellung sowie um seiner Zukunft willen davon nichts nachlassen konnte, schon damals (Frühjahr 1865) der Bruch unmittelbar drohte. Bei diesen Verhandlungen kam auch die Frage der Bundesreform von neuem zur Sprache und führte zu einer wesentlichen Verschärfung des Gegensatzes zwischen Preußen, das man der Bedrohung der Souveränität der deutschen Mittel- und Kleinstaaten beschuldigte, und Oesterreich, das die Gunst des Augenblicks und die Sympathien der Preußen feindlichen Bundesmehrheit benutzen wollte, um eine Bundesreform durchzuführen, die ihm die Leitung Deutschlands für alle Zeit sicherte (Fürstentag zu Frankfurt a. M. § 132). Doch wandte die Gasteiner Konvention (August 1865) den Konflikt noch einmal ab, indem sie unter Erhaltung des ideellen Gemeinbesitzes die Verwaltung Holsteins an Oesterreich (General von Gablenz), die Holsteins (General von Manteuffel) an Preußen gab, Lauenburg aber gegen Geld endgültig letzterem überließ. Aber im Fortgange der Verhandlungen über die endgültige Regelung der Stellung der Herzogtümer, wo die Umtriebe der augustinburgischen Partei fortdauernten, und über die Bundesreform, offenbarte sich immer deutlicher der prinzipielle Gegensatz, in dem beide Teile zu einander standen und der endlich gewaffnet zum Austrag gebracht werden mußte, da Preußen auf dem einmal eingenommenen Standpunkte beharrte und wider Erwarten Oesterreichs, das auch aus dem in Preußen fortdauernden Konflikt Vorteil zu ziehen hoffte, nicht (wie 1850!) zurückwich. Beide Teile rüsteten bereits: während Oesterreich mit Sicherheit auf die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten, namentlich die süddeutschen Königreiche rechnete, schloß Preußen (April 1866) ein Bündnis mit dem Königreich Italien und beantragte die Einleitung der Bundesreform nach dem vollstümlichen Bismarckschen Programm, welches die festere bundesstaatliche Einigung Deutschlands,

Gasteiner  
Konvention  
1865.